

Damit Feuerwehren einsatzbereit bleiben.





Schadenprävention für Geräte und Ausrüstung

Feuerwehrhäuser sind als kritische Infrastrukturen zu werten. Ein Ausfall oder eine größere Beeinträchtigung kann erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten. Die Funktionsfähigkeit sollte bei extremen Unwetterereignissen wie Hochwasser, Sturm, Schnee- und Regenfällen gewährleistet sein. Auch vor Bränden und Einbrüchen bleiben Feuerwehrhäuser nicht verschont. Daher bedürfen diese eines besonderen inneren und äußeren Schutzes. Dieses Merkblatt soll Hinweise liefern, wie Feuerwehrhäuser ausgestattet werden können, um die genannten Risiken zu minimieren.

Die Ingenieure des SV Risikoservice unterstützen Sie hierbei gerne durch Informationen und Beratungen.

Im Fall der Fälle sind wir mit unseren Spezialisten für Sie da. Getreu unserem Motto: **Damit was passiert, wenn was passiert.**

Brandschutz

Feuerwehrhäuser bieten eine große Bandbreite an Brandgefahren. Angefangen mit elektronischen Geräten (z.B. Computer und Ladegeräte) bis hin zu Druckkompressoren und Heizungsanlagen. Im Feuerwehrwesen kommen immer häufiger Geräte mit Akkumulator (Akku) zum Einsatz. Während früher nur die Handlampe und das Funkgerät geladen werden mussten, befinden sich heute Akkus in Messgeräten, Wärmebildkameras, Tablets als Führungsmittel, Akkuschraubern und -sägen sowie teilweise hydraulischem Rettungsgerät. Diese akkubetriebenen Geräte werden in den Fahrzeugen geladen, damit sie bei einer Alarmierung jederzeit einsatzbereit sind. Bei einem beschädigten Akku oder Ladegerät kann es beim Ladevorgang zu einem Brand kommen. Diese Brandursache ist in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten.





Da die meisten Feuerwehren keine hauptamtlichen Einsatzkräfte haben, bleiben solche Entstehungsbrände lange unbemerkt. Eine schnelle Branderkennung ist essenziell, um einen Totalverlust von einem oder mehreren Fahrzeugen und im schlimmsten Fall des Feuerwehrhauses zu vermeiden. Zerstörte Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sowie Funktechnik und Einsatzkleidung können einen Schaden in Millionenhöhe verursachen. Weiterhin ist die kommunale Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischen Gerätschaften und Fahrzeugen oft zeitaufwendig, wodurch eine Feuerwehr für eine lange Zeit nicht einsatzbereit sein kann.

Um die Brandgefahr in Feuerwehrhäusern zu minimieren, können einige grundsätzliche Maßnahmen getroffen werden:

- → sofern es baulich möglich ist, sollten Umkleide-/ Sozialbereiche mindestens feuerhemmend von der Fahrzeughalle abgetrennt werden;
- → grundsätzlich sollte auf brennbare Baustoffe verzichtet werden;
- → Technikräume sollten feuerbeständig von anderen Gebäudeteilen abgetrennt werden;
- → Brandlasten sind im und am Gebäude zu minimieren. Brennbare Flüssigkeiten (Ersatzkraftstoffe) sind nach TRGS 510 zu lagern. Feuerbeständige Schränke werden zur Aufbewahrung empfohlen;
- → die Geräte und Einbauten der Feuerwehr sollten regelmäßig gemäß DGUV V3 geprüft werden. Zeitabstände von höchstens zwölf Monaten für bewegliche und 36 Monaten für ortsfeste Anlagen werden empfohlen;
- → das Gebäude ist mit Feuerlöschern gemäß ASR 2.2 mit erhöhter Brandgefährdung auszustatten. Der Laufweg zum nächsten Feuerlöscher soll nicht mehr als 15 m betragen;
- → Dachantennen und Sirenenanlagen sollten mit einem Blitzschutz gemäß DIN EN 62305 ausgerüstet werden;
- → um im Brandfall nicht wehrlos dazustehen und bis zum Eintreffen der Nachbarwehr abzuwarten, empfiehlt es sich, im Außenbereich Material für einen Außenangriff für einen Trupp vorzuhalten.

Frühzeitige Branderkennung

Um einen Entstehungsbrand möglichst schnell detektieren zu können, sollte in jedem Feuerwehrhaus Brandmeldetechnik zum Einsatz kommen. Die zuverlässigste Technik ist eine nach DIN oder VdS zertifizierte Brandmeldeanlage. Diese besitzt die geringste Ausfall- und die höchste Auslösewahrscheinlichkeit im Brandfall und wird aus brandschutztechnischer Sicht von den Versicherern präferiert. Bevor jedoch aus wirtschaftlichen Gründen keine Brandmeldetechnik genutzt wird, empfiehlt sich der Einsatz von funkvernetzten Brandmeldern, die wesentlich günstiger sind und trotzdem einen Entstehungsbrand rechtzeitig detektieren können.

Mindeststandard für Feuerwehrhäuser

Eine kostengünstige Variante zur schnellen Branderkennung ist die Verwendung von funkvernetzten Brandmeldern, die mit einer App verknüpft sind. Diese werden sowohl im Feuerwehrhaus als auch in den Feuerwehrfahrzeugen (Mannschafts- und Geräteraum) angebracht.

Je nach Hersteller gibt es verschiedene Systeme. Einige arbeiten mit einer Basisstation, mit der sich die einzelnen Funkbrandmelder über WLAN verbinden. Für den Fall eines Stromausfalles sollte die Basisstation über eine Notstromversorgung verfügen.





Andere Systeme basieren auf Brandmeldetechnik, die per Mobilfunk dauerhaft mit dem Internet verbunden sind und keine Basisstation benötigen. Da sie autark arbeiten, können beliebig viele Melder dieser Art installiert und mit der App verknüpft werden. Außerdem sind sie durch die integrierte Batterie unabhängig von einer Stromversorgung und arbeiten bei einem lokalen Stromausfall zuverlässig weiter.

Einige Hersteller bieten über ihre App die Möglichkeit, diese mit der Alarmierungs-App der Einsatzkräfte zu verknüpfen. Eine Alarmmeldung per E-Mail oder einigen Messenger-Programmen ist jedoch nicht primär anzustreben, da Meldungen über diesen Weg nicht immer sofort wahrgenommen werden.

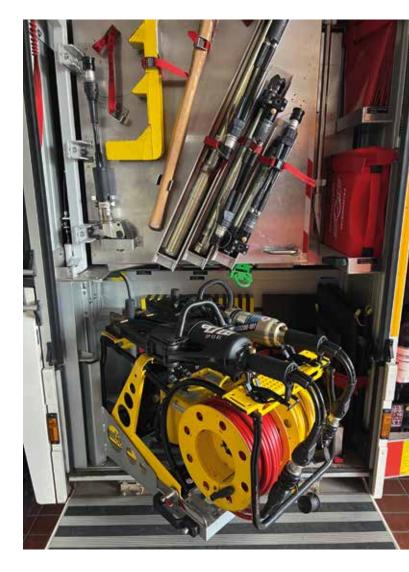
Unabhängig von der Meldetechnik sollten funkvernetzte Brandmelder auch in den Fahrer- bzw. Mannschaftskabinen und in den Geräteräumen angebracht werden, um eine frühzeitige Rauchdetektion im Fahrzeug zu ermöglichen. Die Fenster, Türen und Rollläden der Fahrzeuge sollten bei Abwesenheit geschlossen sein. Dies hat den weiteren Vorteil, dass Rauchgase länger innerhalb der Kabine verbleiben und benachbarte Fahrzeuge leichter aus der Fahrzeughalle herausgefahren werden können.

In Abhängigkeit von Größe, Ausstattung und überörtlicher Bedeutung der Feuerwehrhäuser sind die Anforderungen für den Brandschutz an das Risiko anzupassen.

Einbruch- und Diebstahlschutz

Feuerwehrhäuser sind in den letzten Jahren beliebte Ziele für Einbruchdiebstähle geworden. Dies liegt nicht zuletzt an der wertvollen Technik und der missbräuchlichen Anwendung, die mit der Feuerwehrtechnik ermöglicht werden kann. Wenn der Diebstahl nicht sofort bemerkt wird, kann fehlendes Material bei einem Einsatz Menschenleben kosten. Zudem kann Vandalismus und Verwüstung im Zuge eines Einbruchs die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigen.

In Feuerwehren, die ein Gebäude mit Brandmeldeanlage in ihrem Einzugsbereich haben, ist immer ein Schlüssel für Feuerwehrschließungen vorhanden, mit dem man sich Zugang zu diesen Gebäuden verschaffen kann. Weiterhin besitzen viele Feuerwehren einen Sperrwerkzeugsatz, also das Equipment, um Türen gewaltfrei zu öffnen. Mit den mittlerweile fast überall verwendeten Digitalfunkgeräten hat man Zugriff auf den Funkverkehr der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Hydraulische Spreiz- und Schneidegeräte sind sehr beliebt, um bei Folgetaten eingesetzt zu werden, da sie Geldautomaten, Bankschließfächer und Geldtransporter öffnen können. Vieles davon ist Normbeladung auf Feuerwehrfahrzeugen und damit bei vielen Feuerwehren vorhanden.



Feuerwehrhäuser sind besonders anfällig für Einbrüche, da sie in der Regel keine Schutzmaßnahmen besitzen. Typisch sind viele Fenster sowie Sektionaltore mit Plexiglas-Ausfachungen, die keine einbruchhemmende Qualität aufweisen. Die technischen Gerätschaften auf den Fahrzeugen sind außerdem nicht verschlossen, da im Einsatzfall die Zeit ein wichtiger Faktor ist. Deshalb kommt der Sicherung von Feuerwehrhäusern eine bedeutende Rolle zu.

Das Grundgerüst eines Sicherungskonzeptes setzt sich aus folgenden Maßnahmenbereichen zusammen:

Organisatorische Maßnahmen:

- → Fenster immer schließen. Bei gekippten Fenstern kann der Versicherungsschutz erlöschen;
- → Türen sind bei Abwesenheit zu verschließen;
- → automatische Türöffnungen so programmieren, dass diese nur bei wirklichen, ungeplanten Alarmen öffnen. Keine Öffnung bei Probealarmen;
- → Gebäudeschlüssel nicht ungesichert im Außenbereich deponieren;
- → Feuerwehrhaus im Alarmfall mit einer Person besetzt halten oder alle Zugänge wieder verschließen;
- → elektronische Geräte, wie Smartphones oder Tablets, immer mit einer PIN-Sperre schützen, die nur die Führungs- bzw. Einsatzkräfte kennen. Ortungsfunktion der Geräte immer aktivieren;
- → Schlüssel für Feuerwehrschließungen verschlossen aufbewahren (auch in Fahrzeugen);
- → keine Geldkassen im Feuerwehrhaus aufbewahren.



Bauliche und mechanische Maßnahmen:

- → Fenster, Türen, Hallentore und weitere mögliche Zugänge mit geprüften und einbruchhemmenden Elementen (mindestens Sicherheitsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 1630 bzw. DIN/TS 18194) schützen oder vergittern. Sofern in Bestandsgebäuden kein Austausch möglich ist, sollten zumindest einbruchhemmende Nachrüstprodukte installiert werden;
- → elektrische Hallentore einbauen, damit diese bei Alarmfahrten wieder geschlossen werden können und nicht bis zur Rückkehr offenstehen;
- → Zugänge zu Feuerwehrhäusern und den Außenbereich (Bewegungsmelder gesteuert) beleuchten, vor allem wenn die Straße nicht beleuchtet ist;
- → Feuerwehrhäuser aus Sicht des Einbruchschutzes nicht in Industriegebieten mit wenig Publikumsverkehr errichten. Täter bevorzugen abgelegene Objekte.

Elektronische Überwachung

Um einen unbemerkten Zutritt und Aufenthalt von Einbrechern zu verhindern, wird der Einbau einer zertifizierten Einbruchmeldeanlage (EMA) empfohlen. Diese sollte nach DIN EN 0833 (Teil 1 und 3) mindestens den Grad 2 aufweisen. Erste Wahl ist der Einbau einer EMA nach der VdS-Richtlinie 2311 der Klasse B-SG2. Wenn bereits eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, kann die EMA gegebenenfalls mit dieser verknüpft werden. Vorhandene Schließsysteme sollten bei Installation der EMA mit einbezogen werden, um Falschalarme zu vermeiden.

Weiterhin sollten Alarm- und Statusmeldungen der EMA wie das Scharf- und Unscharf-Schalten sowie eine Einsatzalarmierung von der Feuerwehrleitstelle an die beauftragte Notruf- und Service-Leitstelle (EMA) ersichtlich sein. So können bei vergessenem oder fehlerhaftem Unscharf-Schalten in der EMA-Leitstelle Rückschlüsse gezogen werden, dass es sich um einen Einsatz statt um einen Einbruch handelt.

Elektronische Zutrittssysteme

Auch in älteren Feuerwehrhäusern sollte die Schließtechnik dem Stand der Technik angepasst werden. Manuelle Schließzylinder sollten durch elektronische Schließsysteme ersetzt werden. Diese bieten gleich mehrere Vorteile:

- → einfache Schließzylinder können leicht aufgebohrt bzw. geöffnet werden;
- → verlorengegangene oder nicht zurückgegebene Schlüssel können leicht deaktiviert werden;
- → Zutrittsrechte für bestimmte Räume bzw. Türen lassen sich ändern:
- → Zutritte können im System erfasst werden;
- → mehrere Verifikationsarten sind möglich (Transponder, Zahlencode, Fingerabdruck).

Bei Alarmtüren, d. h. den Zugangstüren für die Einsatzkräfte im Alarmfall, muss ggf. eine elektrisch gesteuerte Verriegelung (Motorschloss) nachgerüstet werden. Der Verschluss einer Tür muss aus versicherungstechnischen Aspekten sichergestellt sein. Im Falle eines Stromausfalls muss der Zugang durch entsprechende Maßnahmen (bspw. unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)) gewährleistet sein.

Bei Fingerabdruck-Sensoren wird kein materieller Schlüssel benötigt. So können Einsatzkräfte rund um die Uhr aus verschiedenen Lebenssituationen ohne Mitführen eines Schlüssels oder Transponders ins Feuerwehrhaus gelangen. Allerdings besteht bei Systemen niedriger Qualität die Gefahr, dass fälschlicherweise Personen abgelehnt werden oder ins Gebäude kommen könnten, wenn der Fingerabdruck nicht richtig erkannt wird. Hochwertige Systeme, die nach VdS zertifiziert sind, minimieren diese Gefahr.

Bei Zahlenkombinationsschlössern wird ebenfalls kein materieller Schlüssel benötigt. Allerdings besteht bei einem einheitlichen Code für alle Einsatzkräfte die Gefahr, dass dieser an unberechtigte Personen weitergegeben wird. Individuelle Codes für jede Einsatzkraft bieten eine höhere Sicherheit. Zusätzlich kann so nachvollzogen werden, wann mit welchem Code eine Tür geöffnet wurde, wenn diese Daten protokolliert werden. Bei einer steigenden Anzahl an Personen, die einen eigenen Code besitzen, steigt aber auch das Risiko, dass der Code erraten wird. Der Code sollte immer aus mindestens sechs Stellen bestehen

Transponder und andere funkbasierte Identifikationsmedien können gegebenenfalls nicht mitgeführt werden. In diesem Fall muss die Einsatzkraft warten, bis ein Kamerad mit seinem Transponder die Tür öffnet. Allerdings können bei Transpondern keine Codes erraten oder Fingerabdrücke falsch erkannt werden, wodurch sich unberechtigte Personen Zutritt zum Gebäude verschaffen können.

Grundsätzlich wird empfohlen, ausschließlich verschlüsselte und zertifizierte Zutrittstechnik zu beschaffen. Es ist darauf zu achten, dass das gewählte Schließsystem VdS-anerkannt und mit der EMA kompatibel ist.

SV SparkassenVersicherung SV Kommunal

Bonifaciusstraße 18 · 99084 Erfurt Tel. 0361 2241-45918 · Fax 0361 2241-46828

Kölnische Straße 42-46 · 34117 Kassel Tel. 0561 7889-45918 · Fax 0561 7889-46828

sv-kommunal@sparkassenversicherung.de www.sv-kommunal.de www.sparkassenversicherung.de www.facebook.com/svkommunal

Zusätzlich finden Sie unser Engagement für Feuerwehren auch unter: www.sv-kommunal.de



Sparkassen-Finanzgruppe Sparkasse Landesbank/BW-Bank LBS SV SparkassenVersicherung DekaBank Deutsche Leasing